



Erste Satzungsänderung der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.03.2020

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende erste Satzungsänderung der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau beschlossen.

Artikel I

1. Ergänzung Paragraph

alt	neu
	<p>§ 4 Zulassungsvoraussetzungen</p> <p>(6) E: Für die Verlaufsform „Dual“ (vgl. § 6 (10)) ist der Nachweis einer laufenden einschlägigen Ausbildung, aus dem Ausbildungsberuf und Ausbildungsunternehmen hervorgehen, erforderlich.</p>
	<p>§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums</p> <p>(10) E: Der Bachelorstudiengang Maschinenbau kann in der Verlaufsform „Dual“ studiert werden. Beim Studienmodell „B-MB-Dual“ wird das Bachelorstudium mit einer einschlägigen Facharbeiterausbildung zu einem ausbildungsintegrierten dualen Studium verknüpft. Die Verlaufsform DUAL ist nicht mit einer anderen Verlaufsform kombinierbar.</p> <p>vgl. Anlage 2</p>

Austausch Anlage

ALT: Anlage: Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Maschinenbau

B-MB	SWS		Semester												Σ			
			1.		2.		3.		4.		5.		6.					
	Module	V	Ü	P	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL		CP	PL	
Grundpraktikum																		
Mathematik und Informatik																	25	
Mathematik I	3	3	0	3	3	0	5			5	K120							
Mathematik II	3	3	0	3	3	0				5			5	K120				
Algorithmen und Programmierung	2	2	0				5	K120										
Natur- und Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen																	30	
Projekt Inside ING - Wie Ingenieure denken	1	1	3	0			5	W										
Allgemeine Elektrotechnik I	2	1	1	0			5	K60										
Allgemeine Elektrotechnik II	2	1	1	0					5	K60								
Grundlagen der Mechatronik	2	2	0							5	K90							
Thermodynamik	2	2	0								5	K120						
Strömungsmechanik	2	2	0										5	K120				
Konstruktion und Berechnung																	40	
Techn. Darstellungslehre	2	2	0				5	K210										
Konstruktionslehre	2	2	0							5	K120							
Grundlagen der Maschinenelemente	2	2	0								5	K120						
Vertiefung der Maschinenelemente	2	2	0										5	K120				
Technische Mechanik 1	2	1	4	0					5	K120								
Technische Mechanik 2	2	1	4	0						5	K120							
Technische Mechanik 3	2	1	4	0							5	K120						
Numerische Simulationsmethoden	2	2	0										5	K90				
Fertigung																	20	
Werkstoffe I	2	2	1				5	K90										
Werkstoffe II	2	2	1						5	K90								
Fertigungslehre 1	2	1	1	0					5	K120								
Fertigungslehre 2	2	1	1	0						5	K120							
Wahlpflichtbereich																	20	
PROFILIERUNG																	20	
Modul A-1										5	◇							
Modul A-2										5	◇							
Modul A-3												5	◇					
Modul A-4													5	◇				
Technik																	5	
Modul T													5	◇				
Offener Bereich																	5	
Modul									5	◇								
Wirtschaft																	5	
BWL für Ingenieure							5	K60										
Softskills/Integrationsmodule/Projektarbeit																	5	
Projektarbeit im Team (PaTe)	0	1	3	0							5	W						
Praktikum																	10	
Industriefachpraktikum																10		
Bachelorarbeit																	15	
Bachelorarbeit, Kolloquium, Seminar																15		
Summe CP B-MB				30			30			30			35		30		25	180

CP - Leistungspunkte (Credit Points) nach ECTS

PL - Prüfungsleistung

SWS - Semesterwochenstunde

K - Klausur (angegebene Dauer in Minuten)

V - Vorlesung

M - mündliche Prüfung

Ü - Übung

◇ - Prüfungsleistung entsprechend gewähltem Modul

P - Praktikum

Δ - Vorleistung gemäß Praktikumsordnung FMB

W - Wissenschaftliches Projekt

Gemäß §14 (11) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung können für jeden Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen festgelegt werden, die als Voraussetzungen für den Erhalt von CP erforderlich sind.

NEU Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Maschinenbau

B-MB	SWS		Semester												Σ				
			1.		2.		3.		4.		5.		6.						
			V	Ü	P	V	Ü	P	CP	PL	CP	PL	CP	PL		CP	PL	CP	PL
Module	V	Ü	P	V	Ü	P	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	Σ
Mathematik und Informatik																			25
Mathematik I	3	3	0	3	3	0	5			5	K120								
Mathematik II	3	3	0	3	3	0					5		5	K120					
Algorithmen und Programmierung	2	2	0				5	K120											
Natur- und Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen																			30
Projekt Inside ING - Wie Ingenieure denken	1	3	0				5	W											
Allgemeine Elektrotechnik I	2	1	0				5	K60											
Allgemeine Elektrotechnik II	2	1	0						5	K60									
Grundlagen der Mechatronik	2	2	0							5	K90								
Thermodynamik	2	2	0								5	K120							
Strömungsmechanik	2	2	0											5	K120				
Konstruktion und Berechnung																			40
Techn. Darstellungslehre	2	2	0				5	K210											
Konstruktionslehre	2	2	0							5	K120								
Grundlagen der Maschinenelemente	2	2	0								5	K120							
Vertiefung der Maschinenelemente	2	2	0										5	K120					
Technische Mechanik 1	2	4	0						5	K120									
Technische Mechanik 2	2	4	0							5	K120								
Technische Mechanik 3	2	4	0								5	K120							
Numerische Simulationsmethoden	2	2	0											5	K90				
Fertigung																			20
Werkstoffe I	2	2	1				5	K90											
Werkstoffe II	2	2	1						5	K90									
Fertigungslehre 1	2	1	0						5	K120									
Fertigungslehre 2	2	1	0							5	K120								
Wahlpflichtbereich																			
PROFILIERUNG																			20
Modul A-1											5	◇							
Modul A-2											5	◇							
Modul A-3													5	◇					
Modul A-4													5	◇					
Technik																			5
Modul T													5	◇					
Offener Bereich																			5
Modul									5	◇									
Wirtschaft																			5
BWL für Ingenieure									5	K60									
Softskills/Integrationsmodule/Projektarbeit																			5
Projektarbeit im Team (PaTe)	0	3	0									5	W						
Praktikum																			10
Grundpraktikum													Δ						
Fachpraktikum																10			
Bachelorarbeit																			15
Bachelorarbeit, Kolloquium, Seminar																15			
Summe CP B-MB							30		30		30		35		30		25		180

Verlaufsform „Dual“: Nach dem 4. Semester zwei Semester Unterbrechung für die betriebliche Ausbildungsphase.

CP - Leistungspunkte (Credit Points) nach ECTS

PL - Prüfungsleistung

SWS - Semesterwochenstunden

K - Klausur (angegebene Dauer in Minuten)

V - Vorlesung

M - mündliche Prüfung

Ü - Übung

◇ - Prüfungsleistung entsprechend gewähltem Modul

P - Praktikum

Δ - Vorleistung gemäß Praktikumsordnung FMB

W - Wissenschaftliches Projekt

Gemäß §14 (11) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung können für jeden Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen festgelegt werden, die als Voraussetzungen für den Erhalt von CP erforderlich sind.

Ergänzung Anlage

NEU Anlage 2: Verlaufsform „Dual“ (B-MB-Dual)

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau kann in der Verlaufsform „Dual“ studiert werden. Beim Studienmodell „B-MB-Dual“ wird das Bachelorstudium mit einer einschlägigen Facharbeiterausbildung zu einem ausbildungsintegrierten dualen Studium verknüpft.

Ausbildungsberufe und Praxispartner-Unternehmen

Mögliche Ausbildungsberufe sind Anlagenmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in, Konstruktionsmechaniker/-in, Werkzeugmechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in und Technische(r) Produktdesigner/-in. Weitere aus dem Berufsfeld Metall, Maschinenbau können in Absprache mit der zuständigen Kammer nach Einzelfallprüfung und positiver Deckungsanalyse möglich sein.

Das Praxispartner-Unternehmen muss bei der Kammer als anerkannter Ausbildungsbetrieb für den angestrebten Ausbildungsberuf registriert sein.

Ausbildungs- und Studienablauf

Die Berufsausbildung beginnt am 1. August jeden Jahres. Dem Studienverlaufsmodell „Dual“ kann man bei der Immatrikulation beitreten. Abweichendes beschließt nach Antrag der Prüfungsausschuss.

Es ist eine entsprechende Bewerbung erforderlich, der ein Nachweis der laufenden Ausbildung beiliegen muss (vgl. § 4 (6)).

Beim Studienmodell „Dual“ können jeweils in den Lehrveranstaltungsfreien Zeiten Praxisphasen integriert sein. Die Berufsausbildung erfolgt in den zwei dafür vorgesehenen Praxissemestern. Dazu wird das Bachelorstudium nach dem 4. Semester unterbrochen und erst mit dem 7. Semester fortgesetzt. Der Studien- und Prüfungsplan entspricht weiterhin der Anlage 1. Das 5. Semester wird bei der dualen Verlaufsform das Semester 7. Die Bachelorarbeit ist im Semester 8 eingeordnet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Veränderter Studienablauf (Praxisphasen und Praxissemester grau markiert)

1. Jahr							2. Jahr							3. Jahr							4. Jahr														
8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7
1. Semester			2. Semester				3. Semester			4. Semester				5. Semester			6. Semester				7. Semester			8. Semester											
Praxisphase im Unternehmen														Praxissemester im Unternehmen incl. Kammerprüfung																					
1. Semester lt. Anlage 1														5. Semester lt. Anlage 1																					
Angebot verzahnter Module Praxisphase im Unternehmen														Angebot verzahnter Module																					
2. Semester lt. Anlage 1														6. Semester lt. Anlage 1																					
Angebot verzahnter Module Praxisphase im Unternehmen														Angebot verzahnter Module																					
3. Semester lt. Anlage 1														7. Semester lt. Anlage 1																					
Angebot verzahnter Module Praxisphase im Unternehmen														Angebot verzahnter Module																					
4. Semester lt. Anlage 1														8. Semester lt. Anlage 1																					
Angebot verzahnter Module Praxisphase im Unternehmen														Angebot verzahnter Module																					
5. Semester lt. Anlage 1														Bachelorarbeit																					
Angebot verzahnter Module Praxisphase im Unternehmen														Bachelor Kolloquium																					

Die Regelstudienzeit verlängert sich CP-neutral um zwei Semester.

Verzahnung der Ausbildung

In der Summe sind 25% der Leistungspunkte (45 CP) des Bachelorstudiums verzahnt durch die Verknüpfung des an der Universität vermittelten Wissens mit dem Erwerb betrieblicher Kompetenzen sowie dem Absolvieren einer Berufsausbildung zu erarbeiten. Neben dem Praktikum (10 CP, Praxismodul) sind mindestens 20 CP der Pflicht- oder Wahlpflichtmodule verzahnt als Transfermodule zu absolvieren. Die dafür vorgesehenen Pflichtmodule und die möglichen Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Auswahl liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die zuständigen Modulverantwortlichen sind von den Studierenden auf die Nutzung als Transfermodul hinzuweisen.

Als weiteres verzahntes Modul ist die Bachelorarbeit (15 CP) mit dem Unternehmen abgestimmt zu bearbeiten.

Die praktische Ausbildung im Unternehmen wird als Praktikum gemäß Modulhandbuch anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung des Grundpraktikums ist die mindestens 4-wöchige Tätigkeit im Ausbildungsunternehmen, für die Anerkennung des Fachpraktikums der Nachweis des Facharbeiterabschlusses.

Weitere Hinweise zu Komponenten bzw. zum Verlauf dieser Studienform finden sich in „Qualitätsstandards für duale Studienangebote an der OVGU“.

Studienabschluss

Die Verlaufsform B-MB-Dual wird auf dem Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement bestätigt. Das Kerncurriculum bleibt von der Verzahnung unberührt, so dass die Anschlussfähigkeit an einen Master-Studiengang gewährleistet ist.

Sollte der Facharbeiterabschluss, durch Nichtbestehen oder Nichtantreten der Kammerprüfung, nicht erreicht werden, kann das duale Studienangebot nicht abgeschlossen werden. Der/die Studierende hat die Möglichkeit die Verlaufsform „Dual“ zu beenden und sich die bisher erbrachten Leistungen, soweit möglich, anrechnen zu lassen. Zur Wahrung der Fristen ist das Prüfungsamt unverzüglich zu informieren.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die im Bachelorstudiengang Maschinenbau der Otto-von-Guericke-Universität nach der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vom 04.03.2020 immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 03.03.2021 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 17.03.2021.

Magdeburg, den 25.03.2021

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg